

Vergabekriterien Kinder- und Jugendhilfsfonds

Anträge an den Kinder- und Jugendhilfsfonds können in den Fällen gestellt werden, in denen keine anderen Zuschussgeber gefunden werden können. Er versteht sich als eine nachrangige Hilfemöglichkeit. Der Antrag muss eine Wirkung in der Zukunft haben. Es besteht kein Rechtsanspruch für Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendhilfsfonds. Antragsberechtigt sind Leitungen von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Ev. Kirche der Pfalz und Mitarbeitende der Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz, sowie für die Teilnahme an Ferienfahrten der Evangelischen Jugendarbeit die Jugendreferent/-innen in den Zentralstellen evangelischer Jugendarbeit und das Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche der Pfalz.

Der/die Antragsteller/-in hat zu prüfen, ob die Hilfe nicht ganz oder teilweise aus anderen Mitteln vorgenommen werden kann:

Dazu zählen beispielsweise:

- Ansprüche nach den SGB's gegenüber diversen Kostenträgern
- insbesondere Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
- Stiftungsmittel des Landes
- Einzelfallhilfefonds im Referat Offene Sozialarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz
- Sozialfonds d. Ev. Jugend der Pfalz
- etc.

Diese Prüfung ist im Antrag zu dokumentieren.

Bei Antragsstellung ist die Situation des Kindes und sein aktueller Hilfebedarf kurz zu beschreiben. Der Antragsteller versichert, dass er die Familie kennt und diese bedürftig ist. Bei Bewilligung von Mitteln trägt der Antragsteller die Verantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Mittel. Nachweise sind in den antragstellenden Einrichtungen für eventuelle stichprobenartige Prüfungen 5 Jahre, ab Verausgabung der Gelder, aufzubewahren.

Anträge werden per Mail an diese Adresse gerichtet: Kinderhilfsfonds@diakonie-pfalz.de

Über die Anträge entscheidet die Projektleitung des Kinder- und Jugendhilfsfonds. Die Projektleitung besteht aus dem persönlichen Referenten des Landespfarrers für Diakonie, Herrn Graf und dem Querschnittsreferenten der Abteilung Integration und gemeindenahere Dienste, Herrn Müller. Sonderfälle werden von der Projektleitung der Leitung des Diakonischen Werkes zur Entscheidung vorgelegt.

Für folgende Situationen werden Unterstützungen aus dem Kinder- und Jugendhilfsfonds gewährt:

1. Verbilligtes oder kostenloses Frühstück und / oder Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen, Kindermittagstisch im MGH LU

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Die Leitung einer ev. Kindertagesstätte bzw. Mitarbeitende in Beratungsstellen des DW Pfalz kann für ein Kind die Übernahme der Essenskosten für einen Zeitraum von 3 Monaten beantragen, sofern die Gebietskörperschaft die Kosten nicht übernimmt. Ein erneuter Antrag ist möglich.

Einzelfall: bis 65 Euro (13Wochen x 5 Euro)

2. Anschubfinanzierung für kostenloses Frühstück / Mittagessen in Kindertagesstätten

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Die Leitung einer ev. Kindertagesstätte kann für ihre Einrichtung eine Anschubfinanzierung zur Einführung eines kostenlosen Frühstücks und / oder Mittagessens für bedürftige Kinder beantragen, sofern keine Mittel aus dem Sozialfonds des Landes RLP zur Verfügung stehen. Hierzu ist ein Konzept mit Überlegungen für eine dauerhafte Finanzierung vorzulegen.

3. Kochkurse, die dazu geeignet sind, dass Erwachsene ihre Kinder und sich selbst gesund ernähren können.

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Die Leitung einer ev. Kindertagesstätte kann die Übernahme von Teilnehmergebühren an Kochkursen beantragen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Erwachsene ihre Kinder und sich selbst auch mit geringen finanziellen Mitteln möglichst gesund ernähren können. Es ist ein Konzept der geplanten Maßnahme vorzulegen, aus dem insbesondere hervorgeht, dass ein nachhaltiges Lernen angezielt wird.

Einzelfall: bis 100 €

4. Beschaffung notwendiger Bekleidung

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Leitungen von Ev. Kindertagesstätten und Mitarbeitende in Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für notwendige Bekleidung von Kindern beantragen.

Einzelfall: bis 150 €

5. Notwendige Grundausstattung für die Schule

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Leitungen von Ev. Kindertagesstätten und Mitarbeitende in Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für Dinge, die zur Grundausstattung für die Schule gehören (Stifte, Hefte, Blöcke, Malkasten usw.) beantragen. Mittel für Bücher können beantragt werden, wenn die Kosten hierfür trotz staatlicher Zuschüsse nicht gedeckt sind.

Genehmigungsverfahren:

Einzelfall: bis 100 Euro

6. Kosten für Kinderkuren

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Anträge können von Mitarbeitenden der Sozial- und Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz gestellt werden, wenn keine Zuschussgeber für notwendige Kinderkuren gefunden werden oder die Zuschüsse nicht ausreichen.

Einzelfall: bis zur Höhe des Teilnehmerbeitrags

7. Teilnahme an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in Kindertagesstätten und in der Schule

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Leitungen von Ev. Kindertagesstätten und Mitarbeitende in Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für die Teilnahme an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in der Kindertagesstätte und in der Schule beantragen.

Einzelfall: bis 100 €

8. Teilhabe an Maßnahmen der Evangelischen Jugendarbeit

Antragsberechtigte und Antragsgründe:

Die Jugendreferent/-innen in den Zentralstellen Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie die Referent/-innen im Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche der Pfalz können nach den Bestimmungen dieser Vergabekriterien einen Antrag für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienmaßnahmen und mehrtägigen Bildungsmaßnahmen einen Zuschuss zur Deckung des Teilnehmerbeitrags stellen. Zuvor sollen alle anderen Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sein.

Eine maximale Förderhöhe wird nicht festgesetzt, da im Einzelfall geprüft werden soll, ob durch die Zuwendung eine kostendeckende Teilnahme (inkl. des Taschengeldbedarfs) möglich wird.

September 2011

kinderhilfsfonds@diakonie-pfalz.de